

Für die Bekanntmachung bis spätestens zum 03.05.2025

## **Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun, Ortsteil Burghaun**

### **Änderung der Bebauungspläne „Nr. 7a „Zielhecke“ und Nr. 24a „Memeler Straße“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung der Bebauungspläne „Nr. 7a „Zielhecke“ und Nr. 24a „Memeler Straße“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von sogenannten „Tiny-Häusern“ bzw. eines Allgemeinen Wohngebietes für diese besondere Art von Wohngebäuden geschaffen werden. Falls im Zuge des Verfahrens eine Flächennutzungsplanänderung notwendig wird, kann diese im Parallelverfahren erfolgen. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird den Planunterlagen zum Entwurf hinzugefügt.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mitsamt Begründung und Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

**vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025**

im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Burghaun unter dem Link <https://www.burghaun.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/> einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an [info@burghaun.de](mailto:info@burghaun.de) oder [beteiligung@fischer-plan.de](mailto:beteiligung@fischer-plan.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung Burghaun, Rathaus, Schloßstraße 15, Zimmer 18 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Marktgemeinde Burghaun hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Burghaun, den 24.04.2025

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



